

Beschluss Ausstattung mit erforderlichen Sachmitteln

Der Wahlvorstand beschließt, den Arbeitgeber aufzufordern, ihm folgende Sachmittel für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zur Verfügung zu stellen:

- Ausreichend großes Büro zum Abhalten von Wahlvorstandssitzungen
- Ausstattung des Büros mit Tischen und Stühlen für Personen
- Bereitstellung eines Druckers mit den Funktionen: Drucken, Scannen, Kopieren & Faxen
- Verschießbarer Schrank mit zwei Schlüsseln zum Deponieren von Aktenordnern, Wahlurnen und sonstigen Unterlagen
- Aktenvernichter
- Aktenordner
- Papier, Heft- und Büroklammern
- Briefkasten
- Computer/Laptop mit E-Mail und Internetzugang
- Telefon
- Kommentar zum BetrVG und der WO (z.B. Fitting, Däubler)
-

ja
nein
Enthaltung